

Prämmerations-Preise:

Table with 2 columns: 'Für Arab.' and 'Mit Postversendung:'. Rows for 'Ganzjährig', 'Halbjährig', and 'Vierteljährig' with prices in fl. and kr.

Ercheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.

Uradrucker Zeitung.

Redactions- u. Administrations-Bureau

Hauptplatz, im Biallerischen Neugebäude, 1. Stock. Für das Ausland übernehme Aufträge für Inserate die Herren Hasenkain & Bogler in Wien...

Nro. 160

Dienstag den 14 Juli 1868

XVII. Jahrgang.

Aus dem Reichstage. (Unterhausitzung.)

West, 11. Juli.

Präsident: Somssich. Schriftführer: Csengerp. Minister: Lönyay und Mikó. Nach Authentification des Protocolls und Annahme mehrerer Entwürfe, soll die dritte Lesung des Gesetzentwurfes über die Haussteuer vorgenommen werden.

Dapsi überreicht einen Protest der Stadt Kimaşombath gegen eine angeblich dafelbst unterschriebene, von Madarás eingebrachte Petition wegen Abänderung der 1867er Steuer.

Nun ging das Haus zur Tagesordnung über und kam zuerst der kurze Gesetzentwurf über die Personalverwehsteuer zur Beratung. Josef Hofu beantragt hiebei die sofortige Aufhebung der in Siebenbürgen unter dem Titel Erwerbsteuer bestehenden Kopfsteuer, währ. nd die Centralcommission dies die principielle Aufhebung dieser Steuer für den 1. Jänner 1869 empfohlen hatte.

Johann Gál hielt hierauf für den Commissionsantrag eine lange Rede, in der er unter Anderem fragte, woher der Anfall in der Steuereinnahme, der durch die Annahme des Amendements verursacht würde, gedeckt werden soll.

Esiky hält den §. 1 überhaupt für unannehmbar und fordert, der Finanzminister möge sofort zur Ausarbeitung und Vorlage eines erschöpfenden neuen Gesetzentwurfes anempfehlen werden.

Ludwig Papp und Ladislaus Tisa lassen den Auseinanderjegungen Hofu's volle Anerkennung zu Theil werden, doch fühlen sie sich durch die Macht der Verhältnisse gezwungen, für den Commissionsantrag zu stimmen. Tisa nannte in seiner Rede Siebenbürgen den fünften District Ungarns. Berzenczey schließt sich den Ansichten der Vortröner an.

Gajzágó ist mit dem Commissionsantrage einverstanden, und hält es für eine sehr verfrühte Frage, wie der durch die Aufhebung der fraglichen Steuer seinerzeit eintretende Anfall gedeckt und ob zu diesem Zwecke eine Erhöhung der Grundsteuer oder der Einkommensteuer vorgenommen werden soll.

Matthias Papp spricht für Hofu's Antrag, indem alle bisherigen Redner darüber einig sind, daß die fragliche Steuer abgeschafft werden muß, und die Ansichten nur darin von einander abweichen, ob die Aufhebung sofort, oder erst am 1. Jänner 1869 stattfinden soll.

Babes räumt der siebenbürgischen Kopfsteuer unter den ungarischen Steuern keinen Platz ein.

Rannicher erklärt sich für den Commissionsantrag, indem die Zeit, für welche die Kopfsteuer noch beibehalten werden soll, ohnehin sehr kurz ist und indem er hofft, daß das ganze Steuersystem in nicht mehr langer Zeit nach gefundenen Principien geregelt werden wird.

Finanzminister Lönyay constatirt, daß das ganze Haus die auch vom Redner gehegte Ansicht theilt, daß es unumgänglich notwendig sei, eine Reform des Steuersystems vorzunehmen und daselbe auf gerechtere Grundlage zu basiren. Zu den am wenigsten gerechten Steuern gehört jedenfalls die Kopfsteuer, weil sie hauptsächlich auf den ärmeren Volksklassen sehr drückend lastet. Sowie aber die Unmöglichkeit der sofortigen Abänderung der Abschaffung des bisherigen Steuersystems überhaupt hindern in den Weg trat, so ist dies auch speciell hinsichtlich der Kopfsteuer der Fall, und sieht sich der Finanzminister genöthigt, die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Nun antwortete noch Hofu, als Antragsteller, auf einige Bemerkungen Gál's, und nahm die Majorität, unter Ablehnung des von Hofu eingebrachten Amendements, den Originaltext des Gesetzentwurfes an. Eigenthümlich war dabei, daß jene Redner der Linken, die sich im Laufe der Debatte für den Commissionsantrag ausgesprochen hatten, bei der Abstimmung sich für den Antrag Hofu's, folglich gegen den Commissionsantrag erhoben.

Die Paragrafe 2 und 3 wurden ohne Bemerkung unbedeutend angenommen, und wird die Abstimmung über diesen Gesetzentwurf übermorgen stattfinden.

Der zweite Gegenstand der heutigen Tagesordnung war der Gesetzentwurf über die Vorschreibung, Einzahlung, Sicherstellung und Eintreibung der Steuern, sowie über die Errichtung von Finanzgerichten.

Nachdem dieser Gesetzentwurf und ein von der 7. Abtheilung eingereichtes Separatvotum bezüglich des §. 60 vorgelesen worden, wurde die Generaldebatte mit der Erklärung der Centralcommission eröffnet, daß sie den Entwurf zur Annahme empfiehlt.

Coloman Tisa hält es für unbedingt notwendig, über die Vorschreibung, Einzahlung und Einhebung der Steuern ein eigenes Gesetz zu schaffen, wenn die Staatsbewilligung von Seite der Legislative für die Staatscasse nicht illusorisch bleiben soll. Der vorliegende Gesetzentwurf entspricht jedoch nach seiner Ansicht dem angestrebten Zwecke nicht, ja er hält ihn für außerordentlich schlecht, weil er das bisherige kostspielige System der Steuereinnahme durch Finanzorgane beibehält, weil er mit den Rechten der Jurisdictionen in Collision geräth, und weil er die Beibehaltung der vom Provisorium eingeführten Finanzgerichte empfiehlt, bei denen nach französischem, nicht nachahmenswerthen Muster die Organe des Staates Partei und Richter zugleich sind. Redner empfiehlt daher dem Hause den folgenden Beschlußentwurf: In Anbetracht, daß es notwendig ist, bezüg-

lich der Einhebung der Steuern, Erledigung der hiebei auftauchenden Streitfragen und Bestrafung der eventuellen Uebertretungen ungeändert Verfügungen zu treffen; in Anbetracht, daß es heuer wegen Kürze der Zeit schon unmöglich ist, in dieser Beziehung eine gründliche Reform durchzuführen; in Anbetracht endlich, daß diese Reform mit der Regelung der Jurisdictionen in engem Zusammenhange steht; wird der vorliegende Gesetzentwurf, als bloß für das Jahr 1868 gültig, zur Basis der Specialberatung angenommen, zugleich aber das Ministerium angewiesen, daß es — in Anbetracht der Nothwendigkeit, die Steuern in nicht kostspieliger Weise einzuhoben, in Anbetracht der Beeinträchtigung, die dem Ansehen der Jurisdictionen durch das vorliegende Gesetz zugefügt würde, in Anbetracht der Ungültigkeit des Principes, die Bestrafung von Uebertretungen und die Entscheidung von Streitfragen den ordentlichen Jurisdictionen zu entziehen — mit Berücksichtigung der Regelung der Jurisdictionen, noch im Laufe dieses Jahres einen Gesetzentwurf über die Vorschreibung, Einzahlung, Sicherstellung und Eintreibung der Steuern, sowie über die Bestrafung der eventuellen Uebertretungen vorlege, kraft dessen die in diesem Gesetze zur Sprache kommenden Functionen den ordentlichen Jurisdictionen anvertraut werden sollen.

Finanzminister Lönyay bemerkt, daß in Tisa's Beschlußentwurf bloß der auf die Jurisdictionen bezügliche Passus berücksichtigenswert sei. Da jedoch über diese Frage später ein eigenes Gesetz geschaffen werden wird, was die Aenderung des vorliegenden Gesetzes im Wege der Legislative nicht ausschließt, sieht Redner nicht ein, wie diese Frage als Argument dafür benützt werden kann, daß das vorliegende Gesetz nur bis Ende des laufenden Jahres in Kraft bleiben soll. Der Finanzminister spricht sich demnach entschieden gegen die Annahme des Beschlußentwurfes aus.

Nachdem dann Coloman Tisa unter Hinweis auf den Umstand, daß die Frage der Steuereinnahme nicht zu gleicher Zeit mit der Regelung der Comitate entschieden werden kann, indem sie dann nur als Nebenfrage behandelt würde, seinen Antrag nochmals empfohlen hatte, erfolgte die Abstimmung.

Die Ansichten über die Formulirung der Frage wichen Anfangs weit von einander ab, schließlich stellte der Präsident, auf Tisa's eigenen Wunsch, die Frage folgendermaßen:

Nimmt das Haus den Beschlußantrag an oder nicht? Die Majorität lehnte ihn ab.

Nun folgte die Specialdebatte über die §§ 1—16 unverändert angenommen.

Gesetzentwurf

über die Landwehr (Honvédség.)

(Fortsetzung.)

§. 20. Versorgung. Die im Kriege oder überhaupt im activen Dienste invalide gewordenen Landwehrofficiere und Landwehrmänner genießen dieselben Begünstigungen, welche hinsichtlich der Armee in dieser Beziehung bestehen.

Dieselben Begünstigungen erstrecken sich auch auf die Wittwen und Waisen der vor dem Feinde gefallenen, oder in Folge ihrer Wunden gestorbenen Landwehrofficiere.

§. 21. Kostentragung. Die sämtlichen Kosten der Landwehr belasten das Portefeuille des Landesverteidigungs-Ministeriums; jene Kosten aber, welche aus der Mobilisirung der Landwehr und ihrer Verwendung zu Kriegszwecken entspringen, trägt das Portefeuille des gemeinsamen Kriegsministeriums.

§. 22. Die bürgerlichen Rechte der Landwehrmänner außer der factischen Dienstzeit. Die nicht im activen Dienste stehenden Landwehrmänner (Officiere und Mannschaften), sind hinsichtlich ihrer, wie immer gearteten Civilverhältnisse bloß jener Beschränkung unterworfen, welche in dem Wehrgesetz aufgestellt und zur Inevidenzhaltung notwendig sind.

Derlei Landwehrmänner sind daher verpflichtet, jeden Wechsel ihres Aufenthaltsortes den competenten Aemtern, welche die Landwehr in Evidenz zu halten haben, d. i. sowohl jenem Amte, von dessen Gebiete sie sich entfernen, als auch jenem, auf dessen Gebiet sie übertreten, anzumelden; — in dem Falle aber, wenn sie sich in dem Bezirke eines andern Bataillons niederlassen, um die Transferirung in den Stand des dortigen Bataillons (Escadron) zu recurriren.

Unter denselben Bedingungen können auch die Landwehrofficiere ihren provisorischen oder permanenten Wohnort wechseln; ihre Transferirung in ein anderes Bataillon jedoch hängt von den Stand- und Dienstverhältnissen, und hinsichtlich der Stabsofficiere von der Entscheidung Sr. Majestät, hinsichtlich der Subalternen aber von jener des Landesverteidigungsministeriums ab.

Die im Auslande weilenden Landwehrmänner, sobald sie im Wege der Deffentlichkeit Kenntniß davon erlangen: daß das Reich an der Schwelle des Krieges steht und deshalb die Landwehr zu den Waffen gerufen wurde, sind verpflichtet, sogleich, ohne die persönliche Einberufung erst abzuwarten, in ihr Vaterland zurückzukehren und sich betreffenden Orts zu melden.

§. 23. Strafe des Ungehorsams gegen die Einberufungs-Ordre. Wenn der Landwehrofficier auf die zur Waffenübung oder Dienstleistung auffordernde Ordre zur bestimmten Zeit nicht erscheint, ist derselbe mit Arrest von einer Woche bis zu drei Monaten, bei der dritten Wiederkehr eines solchen Falles aber, im Kriege sogar schon im ersten Falle, kriegsgerichtlich zu bestrafen.

Die der Einberufung nicht Folge leistende Landwehr-

mannschaft verfällt der Strenge der hinsichtlich der Reservisten der Armee bestehenden Vorschriften.

§. 24. Auswanderung. Der Landwehrmänn darf bloß mit Bewilligung des Landesverteidigungsministeriums aus dem Lande auswandern.

Wenn die Auswanderung unterbleibt, hat der Betreffende den Rest der durch die Entlassung abgerissenen Dienstverpflichtung abzubienen.

In Kriegszeiten wird keine Auswanderungsbewilligung erteilt.

§. 25. Wirkungskreis der Landesverteidigungs-Oberbehörden. Sämtliche Angelegenheiten der Landwehr gehören zum Ressorte des Landesverteidigungs-Ministeriums.

Zum Zwecke rein militärischer Dispositionen wird durch Sr. Majestät als Oberbefehlshaber der Landwehr ein General, und für jeden Landwehr-District (§. 7) ein General oder Stabsofficier höheren Ranges als Landwehr-Districts-Commandant ernannt.

Der Wirkungskreis des Landesverteidigungs-Ministeriums erstreckt sich insbesondere:

- In Friedenszeiten: a) auf Inevidenzhaltung des Standes; b) auf die Personal-Angelegenheiten der Officiere, wozu auch die Candidationen zum Officiers-Abancement, unter Begutachtung des Landwehr-Obercommando's gehören; c) auf alle persönlichen Angelegenheiten der Mannschaft; d) auf die Montur, Rüstung und Armatur; e) auf die Verpflegung; f) auf die Bequartierung; g) auf die Verfügungen hinsichtlich der periodischen Waffenübungen; h) auf solche Verfügungen, laut welchen ein Theil der Landwehr im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit benützt werden könne.

In Kriegs-Eventualitäten und ausgebrochenen Kriegszeiten:

- i) Auf alle jene Verfügungen, welche zur raschen Aufstellung der Landwehrkraft und dauernden Erhaltung ihrer Kampffähigkeit erforderlich sind; k) auf die betreffende Mitwirkung, wenn der Oberfeldherr die Vorbereitung des Landes zum Schlachtfelde fordern sollte.

Die Pflichten des Landwehr-Obercommando's sind folgende:

- 1. Leitung der militärischen Ausbildung; 2. die Ueberwachung der Disciplin; 3. die Inevidenzhaltung des Standes, und 4. Beaufsichtigung der Kriegsmaterial-Vorräthe. 5. Uebung der Disciplinargewalt über die Officiere und die im activen Dienste stehende Mannschaft. 6. Begutachtung der von Seite der Landwehrdistricts- oder Bezirkscommandanten einlaufenden Abancementsvorschläge oder sonstiger, auf die Personalangelegenheiten Bezug habender Vorlagen.

Der Landwehrdistrictscommandant hat hinsichtlich seines Districts einen ähnlichen Wirkungskreis, wie weiter oben für den Oberbefehlshaber hinsichtlich der gesammten Landwehr bestimmt worden.

(Schluß folgt)

P. C. West, 12. Juli.

Es haben sich beunruhigende Gerüchte darüber verbreitet, daß in der vom Reichstage zur Prüfung des Wehrgesetzentwurfes gewählten Commission derart heftige Differenzen ausgebrochen seien, daß eine ernsthafte Krisis ihre Folge sei. Nun haben allerdings in jener Commission lebhaft und erregte Debatten stattgefunden; dieselben führten aber zu keiner Krisis, sondern zu einer Verständigung. Die Annahme des Wehrgesetzentwurfes seitens der Commission kann als gesichert betrachtet werden.

Am tliche s.

Der k. ung. Finanzminister hat Johann Verles bei dem Pester Central-Tabak- und Stempel-Depot zum Hilfs-officialen ernannt.

Mitteltst Erlaß des hohen Ministeriums des Innern vom 5. Juli d. J. wurde dem Hörer der Pester medicinischen Facultät Michael Bauer gestattet, seinen Namen in „Bajcsai" umändern zu dürfen.

„Buda-Pesti Közlöny" veröffentlicht ein Circular des Ministeriums des Innern, in welchem alle Behörden aufgefordert werden, die Intacterhaltung der Telegrafien-Linien zu überwachen, da es sich erwieien, daß sehr oft mutwillige Beschädigungen der Stangen, Porcellan-Aufsätze und Drähte vorkommen und nicht selten in unmittelbarer Nähe der Telegrafienstangen Bäume gefest werden, deren Laubwerk die Brauchbarkeit und Verbindung der Linie in bedeutender Weise stört.

Neuestes.

Triest, 11. Juli. Bis halb 11 Uhr durchzog gestern Abends ein lärmender Böbelhaufe die Stadt. Das Wappen des päpstlichen Consuls wurde abgerissen. Wild durcheinander ertönten die Rufe: „Morte Pio Nono! Evviva Austria! Evviva Garibaldi! Evviva Italia!" Die Capuciner, welche angegriffen wurden, läuteten Sturm. Einige Arrestirungen wurden vorgenommen. Das Militär wurde conquiret, schritt jedoch nicht ein. Heute ist Alles ruhig.

g. 1867 abgehal. Ministeriums für obgen. Genehmigung daß die obbenannte 1868 angefangen füge berechnen und Sparcassa-Einlagen jene Einleger, die Sparcassa Einlagen ge... Tagelöhner, gr. or., Tagelöhner, r. f., 50... Tagelöhnerstöchter, r. f., 5 Wochen... Tagelöhnerstöchter, r. f., 3 Monat, Tagelöhnerstöchter, Nationaltheater... ndus, eblatt. Ueberlegt von... in Wien... 59.75... 59.10... 63.55... 88.30... 748.—... 213.90... 113.70... 111.—... 5.38... dscheider. äude.



Berlin, 12. Juli. Die „Spener'sche Zeitung“ meldet: Georg v. Vinke beabsichtigt krankheitshalber sein Mandat für das Abgeordnetenhaus niederzulegen.

Paris, 11. Juli. Gestern Abends brach in der Central-Marktalle ein großer Brand aus, bei welchem große Verluste zu beklagen sind. Mehrere Civil- und Militär-Arbeiter wurden getödtet oder verwundet.

Der Kaiser hat heute in den Tuilerien einem Minister-rathe präsidirt und ist um 3 Uhr Nachmittags wieder abgereist.

Die „France“ bemerkt, daß zwischen dem spanischen Votisch-ster Mon und dem Marquis de Moustier eine Unterredung stattgefunden habe, in welcher der Erstere von Frankreich Vorsichtsmaßregeln an der spanischen Grenze verlangt und Aufklärungen über die Ausweisung des Herzogs von Montpensier gegeben hätte.

Der „Temps“ meldet den Tod des Academikers Viennet. In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers wurde über das Budget des Ministerium des Innern verhandelt. Am 10. Juni verlangte eine Reform der Gesetzgebung des Jahres 1838, betreffend die Aufnahme in die Irrenhäuser. Minister Pinard antwortete hierauf, Pinard spricht gegen die officiellen Candidaturen. Auch hierauf antwortet Pinard und sagt: Die Regierung hat bis nun die erste Etappe zurückgelegt, welche die Wiederherstellung der Ordnung war; sie wird in Zukunft auf der Bahn der fortschreitenden Freiheiten vorgehen und dem Lande und Europa dieses neue und große Schauspiel darbieten.

In Beantwortung einer Anfrage Pelletans über den Zeitpunkt der nächsten Wahlen sagt Rouher, die Auflösung der Kammer sei Sache des Souveräns, er habe keine anderen Erklärungen abzugeben.

Die Abstimmung über die Abtheilungen des Budgets des Ministeriums des Innern wird auf Montag verlegt.

Madrid, 11. Juli. Die verhandelten Generale sind mit Ausnahme jener, die ihrer Einweisung nach den canarischen Inseln harren, an ihrem Bestimmungsorte angekommen. Der Herzog von Montpensier ist noch nicht nach London abgereist; man versichert, er werde morgen abreisen.

Es herrscht allgemeine Ruhe. Constantinopel, 11. Juli. Prinz Napoleon hat heute Mittags einen Ausflug nach dem Berge Athos gemacht und begibt sich von da nach Griechenland.

Der Sohn des Vicekönigs von Egypten soll die Tochter des verewigten Sultans Abdul Meeschid heiraten.

Verzeichniß

derjenigen Gegenstände, welche bei der am 15. Juli l. Z. abzuhaltenden Generalversammlung des Repräsentantenkörpers der k. Freistadt Arad zur Verhandlung gelangen.

1. Zusendung seitens des Finanzministers der legalisirten Copie des VI. G. Art.
2. Zusendung seitens des Communicationsministers der legalisirten Copie des VIII. G. Art.
3. Zusendung seitens des Finanzministers der legalisirten Copie des XI. G. Art.
4. Zusendung der Nr. 4, 6, 7 des Landesgesetzmagazins.
5. Intimat des Ministers des Innern, womit derselbe auf die Appellation der Josef Kopecký über den Beschluß der Generalversammlung Z. 484, 514, in Betreff des Standes dieser Angelegenheit einen ershöpften Bericht verlangt.
6. Intimat des Ministers des Innern, womit derselbe über die Angelegenheit des Feldrichters Pakurár Miklós eine Erklärung wünscht.
7. Ansuchen der Commune der k. Freistadt Neusatz um Unterstützung der Repräsentation der genannten Stadt an den Reichstag um Abhilfe in der Verletzung der städtischen Autonomie durch das Vorgehen des Ministeriums.
8. Zuschrift des Baranyaer Comitats in Betreff der Hintanhaltung des wahrgenommnen Wegbleibens der Deputirten von den Reichstagsitzungen.
9. Zusendung der Repräsentation seitens der Komorner

Scuilleton.

Die Sodawasser-Fabrikation in Arad.

Seit einigen Wochen befindet sich in hiesiger Stadt ein Industriezweig, der wohl schon nicht mehr zu den neuen gehört, der jedoch mit Ausnahme der großen Städte sich nicht überall gleichmäßig entwickelt hat. Wir meinen die Fabrikation des Sodawassers.

In großen Städten wie Paris und Wien ist der Gebrauch des Sodawassers bis zu einem Höhepunkte gestiegen, der uns in Erstaunen setzen könnte, im Gegensatz zu der spärlichen Verbreitung des Productes in den Provinzialstädten, wenn diese Erscheinung sich nicht ganz einfach aus dem Culturstandpunkte der Metropolen erklären ließe. Dort, wo die Menschen mit Raffinement sich das Leben zu erleichtern und zu erheitern bestrebt sind, wird ein Getränk unentbehrlich, das rasch die abgepannten Nerven belebt, das Hitzegefühl herabsetzt und damit das Wohlbehagen im Körper herstellt, ohne daß es notwendig wäre gleichzeitig ein erhebliches Quantum an Spirituosen zu consumiren. Allerdings leisten diese Genußmittel je nach Umständen und je nach der Art derselben für die meisten Individuen dasselbe, allein keineswegs ohne jede üble Nachwirkung. Je reizbarer ein Individuum, je zarter sein Nervencomplex konstruirt ist, desto erheblicher sind die Reactions-Erscheinungen auf die Spirituosen. — Dabei genügen nicht alle Spirituosen dem Zwecke der Lohung im engeren Sinne wenn sie auch aufregen. Vielleicht ist es nur das Bier allein, welches in ausgiebiger Weise den Durst stillt und die Nerven belebt. Wenn wir sagen, das Bier allein, so ist damit zugleich angedeutet, daß ein ähnliches Getränk unter den Verhältnissen des Sommers in keinen Orten und in vielen Localitäten der Städte gar nicht gereicht werden kann, denn das Bier, welches nicht einer besonderen Pflege sich erfreut, rangirt nicht unter den belebenden und erquickenden Genußmitteln.

Für große Kreise suchte die bessere Gesellschaft ihr stabiles Genußmittel in einer Mischung des Spirituolum na-

Comitats-Communität Betreffs Regelung der Comitatsorganisation.

10. Bericht der Deconomie-Commission über die fernere Verpachtung der noch bis Ende December verpachteten Felder.

11. Bericht des Stadtrichters Constantin Bullio über die Aufarbeitung der nach dem gewesenen Grundbuchreferenten Franz Kerner gebliebenen Restanzen.

12. Rücktritt des Peter Klingenspöck von dem Präsidium des Vereins zur Aufrechthaltung der heil. Dreifaltigkeitsfeste.

13. Bericht des Obergerieurs Jacob Arkai über die Reinigung des Canals am Tökölyplatz.

14. Besuch des Hon.-Vicenotars Johann Wildenauer um Anweisung einer Remuneration.

15. Verlage der Diplome des Dr. Georg Illics behufs Publication.

16. Commissionsbericht über die Behandlung der Dienstbotenordnung.

17. Antrag des Dr. Stefan Aradi um Einführung der Hundsteuer.

18. Besuch der Landwirthe der Vorstädte Gája, Séga und Poltura um die Erlaubniß zur Einführung des Getreides.

19. Besuch des Arader israelitischen Vereines für Krankenpflege um Pflasterung der Jagdhorn- und Grenzgasse.

20. Besuch der Hausbesitzer der Hauengasse in der Vorstadt Bernyáda um Ableitung des Wassers aus der Telehygasse in die Holtmaros.

Tagessneuigkeiten

* Der ungarische Ministerrath faßte den Beschluß, wernach kein Staatsbeamter künftig mehr Mitglied eines Verwaltungsraths bei solchen Gesellschaften sein dürfe, welche zum Staate in einem mit Lasten verbundenen Verhältnisse stehen und deren Interessen mit jenen des Staats eventuell collidiren können.

* Das gestern ausgegebene Reichsgesetzblatt enthält das Gesetz vom 8. Juli, betreffend die theilweise Abänderung der Verordnung vom 18. Oct. 1865 in Betreff der Branntweinbesteuerung; ein Finanzministerial-Erlaß bestimmt, daß dieses Gesetz mit 1. Aug. 1865 in Wirksamkeit zu treten hat.

* Carl Hugo schrieb vor einigen Tagen, wie der „B. A.“ mittheilt, an Franz Deák folgende sonderbare Zeilen: Lieber alter Freund! Wenn Sie auch von gewöhnlichen Füsten keine Auszeichnung annehmen, weil Ihre Verdienste sich selbst auszeichnen, so werden Sie doch von einem nicht gewöhnlichen Fürsten, nämlich vom „Fürsten der Poesie“ — der im Jahrhunderte des Fortschrittes so zu sagen der Papst der Civilisation ist — die beiliegende goldene Verdienstmedaille annehmen, und zwar für ein besonderes Verdienst, das ist: einen verhältnismäßigen Theil meiner dringenden Schulden zu zahlen. Sie können dies als einfaches Andenken von Ihrem Freund behalten, oder dem Museum als doppeltes Andenken übersenden. Was mich betrifft, ich kann sie nicht behalten, da ich sie schon zweimal verloren habe, und sie nicht ferner umsonst bewachen will. Wenn sie daher der erste und beste meines Vaterlandes nicht annehmen würde, so verkaufe ich sie dem „ersten Besten“. Ich bedauere mein armes Vaterland; bedauern Sie Ihren armen Freund Best, den 26. Juni.

Die Folge davon war, wie es von dem gefeierten Patrioten vorauszu sehen war, daß er dem armen Dichter ein bedeutendes Geldgeschenk und nach dessen Wunsche dem Museum die Medaille zusandte.

* (Ein Bescheid in der Civilehe.) Ein Pester Einwohner beabsichtigt in Wien auf Grund des für die jenseitigen Länder Se. Majestät geltenden Ehegesetzes eine Civilehe einzugehen, und hat zu diesem Behufe sich in einer Eingabe an das Ministerium des Innern um die Erlangung der Heiratslicenz seitens seiner Heimatsbehörde gewendet, falls kein Anstand gegen das Eingehen der Civilehe obwaltet.

mentlich des Weines mit Kohlensäure haltenden Mineralwässern. Der Consum an schwachen Eisenwässern ist sehr groß geworden und es gehört zu den alltäglichen Erscheinungen, zu sehen, daß sehr viele Menschen den Wein mit den eisenhaltigen Wässern verdünnen. — Allerdings ist die Wirkung des Eisens und der salzigen Bestandtheile auf den Organismus keine große und andauernde, jedoch ist sie auch nicht ganz außer Acht zu lassen und jene, welche Monate hindurch statt des Brunnenvassers beständig Eisenwässern trinken, stehen denn doch unter dem Einfluß eines keineswegs indifferenten Medicamentes. Sie sind im erheblichen Irrthum befangen, wenn sie glauben, daß das „Mineralwasser“ besondere Kraft verleihen müsse.“ Im Gegentheil macht anhaltender Eisengebrauch nervös und mindert die Energie, welche man durch zeitweises Nehmen des Säuerlings wohl eher zu erhöhen vermag. Wir wissen auch noch gar nicht — kein Chemiker — kein Arzt — ob die Arsen-, Antimon-, Zinntheile, die das Eisen der Mineralwässer ständig begleiten, nicht ins Auge zu fassen sind, wenn der gewisse Säuerling wie Borzeller, Rohiticher Wasser zum permanenten Genußmittel ausgetrocknet werden. So gering der Procentgehalt auch erscheint, indifferent ist die tägliche Einnahme dieser Stoffe nicht. — Nichtsdestoweniger ist es unlösbar, daß kohlensäure Wässer als Labemittel zu allen Zeiten vortreffliche Dienste leisten und sobald man einen Kohlensäuerling fand, der frei von jeder etwa schädlichen Beimischung sich zeigte, so ließ sich dessen allgemeine Einführung nicht von der Hand weisen. Nun wurde das sogenannte Sodawasser erfunden, ein reines Gemisch von gutem Quellwasser mit comprimirt Kohlenensäure. Das Wasser leistet vollkommen das, was man von den Mineralwässern als Labemittel begehrt, und kann durch Jahre hindurch genossen werden, ohne einen schädlichen Nebeneinfluß zu üben. Daher ist es zu erklären, daß in Paris seit mehr als 10 Jahren an den Tischen vieler Wirtschaften Vorrichtungen angebracht sind, um jedem Gaste das Sodawasser ungemessen zugänglich zu machen. Es werden dort wie auch in Wien und London enorme Quantitäten Sodawasser im Sommer und Winter consumirt. Nachdem es nun festgestellt, daß das Sodawasser ein gesundes und die Nerven höchst belebendes Genußmittel darstellt, welches den Mineralwässern für diesen

Das Ministerium hat die Eingabe dem Pester Stadtmagistrat, als Heimatsbehörde des Petenten, mit dem Bemerkten zugestellt, daß die Eingabe keinen Gegenstand einer ministeriellen Entscheidung bilde, in welchem Sinne der Bittsteller zu verständigen wäre. Der Magistrat hat in seiner heutigen Sitzung entschieden, daß der Gesuchsteller dahin zu beschließen sei, daß den ungarischen Landesgesetzen gemäß, zum Eingeben einer Ehe keine behördliche Bewilligung erforderlich sei. Der Betreffende kann somit ohne Anstand die beabsichtigte Civilehe schließen.

* Julie Ebergényi hat in Neudorf einen Besuch von Dr. Morel erhalten, der sich von ihr die „physische“ Geschichte ihres Liebesverhältnisses zu Gustav Chorinsky erzählen ließ. Bei dieser Gelegenheit klagte ihm die Oberin von Neudorf, daß die neue Gefangene ihr sehr viel zu schaffen mache. Dieselbe sei heuchlerisch, verschlagen, unverschämlich, und ihre verderbte sinnliche Natur gebe sich, in schädlicher Einwirkung auf ihre Umgebung, dernach zu erkennen, daß sie fortwährend unter strenger Aufsicht gehalten werden müsse. Die Beschäftigung, zu welcher sie gewöhnlich angehalten war, besteht in Stickerarbeiten.

Herr Redacteur!

Die Loyalität Ihres Characters kennend und darauf vertrauend, halte ich mich überzeugt, Sie werden nachstehenden Zeilen den Raum in Ihrem geschätzten Blatte nicht verweigern; sie haben die Bestimmung, den in Nr. 159 der „Arader Zeitung“ veröffentlichten Artikel: „Zur Beherzigung für unsere Landwirthe“ in Etwas zu erläutern und auf sein gehöriges Maß zurückzuführen.

Dieser Artikel behandelt die Nothwendigkeit einer landwirtschaftlichen Maschinen-Reparatur-Werkstätte und einer Niederlage solcher Maschinen und Geräthe hier in Arad.

Mit ganz denselben Ideen und Voraussetzungen kam der Geseftigte vor einigen Jahren nach Arad und errichtete die bis heute bestehende landwirtschaftliche Maschinen-Werkstätte nächst der Bahn. Daß diese Voraussetzungen keine trügerischen waren, beweist noch in der Gegenwart die übermäßige Beschäftigung der Werkstätte; allein die große Schattenseite dieses Geschäftes ist eben die Unmöglichkeit, dem Bedarfe zu genügen; diese letztere findet ihren Grund in zwei Hauptursachen und diese sind für's erste der große Mangel an geeigneter Arbeitskraft und für's zweite die unglückselige Gemohnheit der Herren Maschinenbesitzer, die Reparaturen bis hart an die Zeitperiode zu verschieben, in welcher die Maschinen ihre Thätigkeit beginnen sollen. Zur Behebung der ersten Ursache wurden schon außerordentliche Bemühungen angewendet, jedoch mit geringem Erfolge. Es wurden schon immer im Frühjahr Arbeiter von Wien und Pest bezogen unter den vortheilhaftesten Bedingungen, zur Zeit des Drusches aber waren sie nicht mehr zu erhalten und verdingten sich als Maschinisten zu Drechslemaschinen u. s. w. so ist dann die Werkstätte auf ein kleines Contingent treuer, ausdauernder Leute angewiesen, die in qualitativer Beziehung das Beste, in quantitativer das Möglichste leisten. Die Behebung der zweiten Ursache liegt nicht im Bereiche des Besitzers der Werkstätte; wie störend dieselbe auf den ganzen Geschäftsgang einwirkt, möge die Thatfache beweisen, daß in den Wintermonaten so viel wie nichts zu thun ist, die verwendbaren Leute aber doch erhalten werden müssen, damit wenn die Arbeiten Ende Mai und Juni in Massen heranrücken, man doch möglichst viel leisten kann. Daß dann aber sehr bald der Fall eintritt, daß die Kunden mit der stereotypen Phrase, „man könne nichts mehr annehmen“ unbefriedigt bleiben ist leicht erklärlich, ebenso, daß diese Nicht-Befriedigung dem Besitzer der Werkstätte noch fühlbarer ist als den Kunden.

Bezüglich der Verbindung einer Niederlage landwirtschaftlicher Maschinen mit der Werkstätte mag der geehrte Herr Einsender des erwähnten Artikels glauben daß der Geseftigte auch in dieser Richtung schon mehrfache Versuche zu machen veranlaßt war, nach welchen er zur Ueberzeugung gelangte, daß die Realisirung dieser Idee noch lange ein frommer Wunsch bleiben werde. Der Grund hiesfür ist ein-

Zweck und für den täglichen Gebrauch zweifellos vorzuziehen ist, so darf es uns auch nicht Wunder nehmen, wenn die Aerzte — jene, die überhaupt mit der Cultur fortgeschritten sind und fortschreiten wollen, — den Kranken das reine kohlensäurehaltige Wasser zur Erquickung empfehlen und es in allen fieberhaften Krankheiten, bei allen Zuständen wo Eckel empfunden wird, anrathen. Für solche Zwecke mit Fruchtsäften gemischt findet es kaum einen ebenbürtigen Rivalen und wir erinnern an den Verbrauch des Sodawassers bei Kranken in Zeiten von Epidemien, wie Cholera u. s. w.; darüber anzuklären ist wohl bereits überflüssig. So sehr wir nun auch Gesunden und Kranken den Gebrauch des Sodawassers anempfehlen, so müssen wir doch daran erinnern, daß sich Jeder, welcher das kräftige Genußmittel seinem Lebensbedarf einverleiben will, nicht wohl ohne gute Saisons zum Ziele gelangt und daher wohl thut, sich eigene zum Wechselfeln zu halten. Sie und da finden aber auch bei den besten Saisons die Unkundigen Anstände beim Gebrauch, weshalb es nöthig ist, sich zu unterrichten. So oft z. B. Jemand nicht im Stande ist das Wasser beim Druck auf das Ventil ausströmen zu lassen, genügt ein Umschütteln des Inhaltes der Flasche um selben schäumend zu entleeren. Nach dem Geseftigten nehmen wir keinen Anstand der Sodawasser-Fabrik ein gutes Prognosticon zu stellen und wollen nur hoffen, daß die Bevölkerung bald sich von den Wohlthaten des Mineralwasser vorzuziehen ist, und dabei weit billiger zu beziehen sein wird. — Auch auf dem Lande in der Umgebung von Arad ist das Wasser in jedem gastlichen Hause zu finden. Von diesem Standpunkte aus begrüßen wir mit Freuden das neue Etablissement und glauben, daß die Bevölkerung des Alföld seiner Zeit allgemein unsere Meinung theilen wird.

Vorläufig hat allerdings dieses Getränk noch nicht den Grad der Billigkeit erreicht, der demselben eine allgemeine Verbreitung verschaffen könnte, und das kann man nur bedauern, indessen erwarten wir bestimmt, daß die Preise sehr bald herabgesetzt werden, da doch die Erzeugungskosten nur sehr gering sind. k.

Maschinen-Oel,

italienisch;

Stoppelrüben

und

Winter-Rettig-Samen,

(182-3.3)

allen Specerei-Waaren

empfehlen billigt die Handlung

„zum schwarzen Hund“ in Arad.

Ein junger

(456-2.4.)

Handlungs-Commis,

der mit guten Zeugnissen versehen, der üblichen Landesprachen mächtig ist, der Hausordnung sich fügt und keine großen Ansprüche macht, findet Aufnahme in der Gemischtwaaren-Handlung des P. Petrovits, in der Festung Arad.

2669

(3.3-482)

1868.

Arverési hirdetés.

Közírárté tétetik, miszerint Aradmegye törvényeszkének f. é. 2669 sz a Langó Ferencz tulajdonához tartozó ménesi 86. sz. tikkönyvben foglalt ingatlanágára, a kielégítési végrehajtás elrendeltetvéu. második árverési haránapul f. évi augusztus hó 5-ik napja tüzeteta ki. Ezen második árverés Ménesiben a helyszínen délelőtti 10 órakor becsáron alul is fog megtartatni, miután az első árveréskor az árverés alá bocsátott ingatlanág becsáron el nem adottot.

Az árverezés reado akkint fog megtartatni, hogy a ménesi tikkönyv 86. sz. a. 3000 ftra 120/116 sz ház s teleg mindén építményi tartozékaival együtt s az 1407/a sz a fekvő 2000 ftra becsült 61400/1600 hold szőlő fognak először árverésnek kitétetni, ezután az 1399, és 1371/2 sz. a 2200 ftra becsült 6 hold 1400/1600 négyszeg szőlő jón árverés alá. A venni szándékozók 10% bánompénz-vel legyének ellátva, s az árverés egyéb föltételeit alulírott végrehajtónak hivatalos helyiségében megtekinthetik.

Kelt Aradon 1868. július hó 9-én.

Megbízásból: Csippik János,

kiadó.

Rundmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zu Lippa im Banat der nächste Jahrmarkt am 25., 26. und 27. Juli l. J. abgehalten werden wird.

Lippa, am 11. Juli 1868.

Die Markt-Gemeinde-Vorsteherung.

Bau-Ausschreibung.

Die erste Temesóarer Spiritus-Brennerei und Raffinerie-Actien-Gesellschaft ladet die pl. t. Bau-Unternehmer, Maurer und Zimmermeister hiermit ein, zur Herstellung des Fabrikgebäudes in die Concurrenz einzutreten.

Die Maurer-Arbeit beträgt circa 80,000 fl.

Die Zimmer-Arbeit beträgt circa 22,000 fl.

Die diesfälligen Pläne, Preistabellen, Kostenberechnungen, sowie Bau- und Ausführungs-Bedingnisse liegen zur Einsicht im Bureau der Gesellschaft (im v. Verinder'schen Hause, 2. Stock) auf.

Offerte auf die ganze oder auf jede Arbeit besonders, sind bis längstens 20. Juli, Vormittags 12 Uhr, im Bureau der Gesellschaft einzubringen.

In den Offerten müssen die Preisforderungen der pl. t. Herren Offertenten in Ziffer und Buchstaben deutlich angegeben und die Erklärung enthalten sein, daß dieselben die allgemeinen und besondern Bau- und Ausführungs-Bedingnisse gelesen haben und damit einverstanden sind.

Der Verwaltungsrath:

Ludwig v. Bersuder. Anton Sailer.

(484-2.3)

Für eine neue

Erfindung,

H A U S-

Verkauf.

welche bereits mit einem königl. ungar. Privilegium geschützt ist und welche eine Reform im Maschinenwesen hervorbringen dürfte, da sie ohne Dampf- und Naturkraft verschiedene Maschinen in Thätigkeit versetzt, werden Theilnehmer gesucht. — Hierauf Reflectirende wollen sich in Betreff des Näheren brieflich oder mündlich wenden an

Franz Fend, Maschinenmeister in Deutsch-St. Peter, im Temesóar Comitát

(492-1.2)

Ein

Maschinist,

welcher die Prüfung abgelegt hat, findet gegen Besoldung von 600 fl., 5 Klafter Brennholz, 24 Mehen Halbfucht und Natural-Quartier pr. Jahr eine Anstellung bei der Dampfmahl- und Sägemühl-Gesellschaft in Lippa.

Documentirte Gesuche sind dahin längstens bis Ende Juli l. J. franco einzufenden.

Licitations-Rundmachung.

Der zu Gunsten der Concursmasse des wecl. Jacob Fischer inventirte Besitz Nr. 52 in dem Verhause der Arader isträitischen Cultus-Gemeinde wird auf Beschluß des Concurs-Ausschusses am 16. Juli l. J., Vormittags 11 Uhr, im Notariatsamt der obgenannten Cultus-Gemeinde dem Meistbieter hintangegeben, zu welcher Licitations-Kauflustige zu erscheinen eingeladen werden.

Arad, 13. Juli 1868.

Franz Cserepes, Concursmasse-Curator.

(493-1.2)

Fruchtsäcke,

ganz neu, werden gegen mäßige Leihgebühr ausgeliehen bei

Robitsek & Nasch.

487-1.6)

Comptoir: Rammgasse im Ufermann'schen Hause.

Kappen,

zur Mastung geeignet, werden in größeren Partien zu kaufen gesucht. — Verkäufer wollen sich wenden an

M. Hertschka

in Arad.

(485-3.3)

Practische Erfindungen.

Original-Pasta Pompadour. Die berühmte Madame de Pompadour am Hofe Ludwig's XV. bejaß ein Mittel, welches der Welt geheim geblieben, durch welches sie sich den Anschein der Jugend, d. i. Frische, Schönheit und Glätte der Haut bis in die vorgerückten Jahre sicherte. Dieses Mittel gelangte später in eine hochadelige Familie, deren Schönheit des Zeits noch heute allgemein bewundert wird. Dem Dr. Mir ist es gelungen, dieses bis jetzt geheim gehaltene Rezept an sich zu bringen, um es aller Welt zum Vortheile zugänglich zu machen; der Erfolg dieser unübertrefflichen Gesichtspasta ist über alle Erwartung, worüber vielseitige Zeugnisse zur gefälligen Einsicht Jedermann vorliegen. Das einzige Mittel zur schnellen Entfernung von allen Gesichtsausschlägen, Miteffern, Sommerprossen und Leberflecken etc. Ein Ziegel von dieser vortheilhaften Pasta nebst Anweisung 1 fl. 50 kr.

Die größte Ersparniß ist für jeden Haushalt, Handwerksmann und Oeconomen. Durch die ganz neu contruirte, englisch patentirten **Schleifmaschinen** verwendbar für jedes Schneidwerkzeug, so auch um Glas zu schneiden, kann man mit der größten Leichtigkeit in einigen Secunden summe Schneidwerkzeuge, sowie **Scheeren, Messer, Sensen** etc., ganz scharf schleifen. Es ist dies gewiß der nützlichste und unentbehrlichste Gegenstand für jeden Haushalt, und ist der Preis so gering gestellt, daß sich Jedermann diese vortheilhaften Maschinen anschaffen kann. Ein Stück sammt Beladung 90 kr.

Silber-Putz-Kugel, ein ausgezeichnetes Mittel, um alle blind gewordenen Metall-Gegenstände blank und neu zu machen, unentbehrlich für Gold- und Silberarbeiter. 1 Stück 10 kr.

Ein Regulator aller Uhren ist die regulirte Sonnenuhr mit Compass, für Jedermann beßens zu empfehlen, da man nach dieser gewiß sicheren Uhr alle mechanische Uhren richten kann. 1 Stück fein polirt 25 kr.

Waschpulver. Bei Anwendung dieses Pulvers erspart man **Zeit, Arbeit und Geld**, der größte Vortheil dabei ist noch, daß die Wäsche mehr gebleicht wird, als bei gewöhnlicher Vorrichtung 1 Pfund-Paquet 22 kr.

Amerikanische patentirte Sicherheits-Schlösser ausgezeichneter Construction, sicher gegen Einbruch. 1 Stück kleine Sorte 30, 40 und 50 kr., 1 Stück große Sorte 70, 90 kr. und 1 fl., 1 Stück große mit 2 Schlüssel 1 fl., 1 Stück für Reisetaschen 25, 40 und 50 kr.

Praktisch sind die Hosenschützer, welche die Hosen bei schlechtem Wetter vor dem Verschmutzen hüten. 1 Paar 15 kr.

Englische Scheeren aus bestem Stahl; 1 Stück Zugscheere feinst 25, 35 und 45 kr., 1 Stück Schältscheere feinst 20 und 30 kr., 1 Stück Scherfette 10 kr.

Einem großen Vortheil gewähren die neuen **Maschinen-Bleistifte**, man erspart das lästige Spitzen und ist gegen das Brechen des Spitzes gesichert. 1 Stück in Holz etast 10 „, 1 Stück in Bein „ 5 kr., 1 Stück mit Zehnhalter und Messer 90 kr., 1 Kapsel-Füllung für 3 Monate genügend 50 kr., 1 Stück Union-Nadrigummi für Blei und Zinte 5 kr.

Ausgezeichnete Glanz-Lackwische mit Kaustikpulver vermengt, um das Leder haltbar zu machen. Eine Schachtel 1 Pfund 30 kr.

Das neueste Ligroine-Taschenfeuerzeug, das Practischste in dieser Art, auch für Nichtraucher sehr empfehlend; in niedlicher kleiner Form eines gewöhnl. Feuerzeugs, ist es vermit mit einer Lampe, welche für einige Stunden Brennstoff aufnimmt, so daß man bei oft vorkommenden Gelegenheiten schnell Licht bei der Hand hat; der gedrückte Preis ist nur auf schnelle Verbreitung berechnet. 1 Stück 50 kr.

Persisches Haarfärbemittel, wodurch augenblicklich graues Haar nach Belieben braun oder schwarz gefärbt werden kann; es erhält zugleich die natürliche Frische. Dieses Haarfärbemittel ist von Kräutern bereitet und ganz unschädlich. 1 Carton sammt Anweisung 2 fl.

Flüssiger Leim Das unentbehrlichste in jeder Haushaltung, da man sich die verschiedensten in jedem Hause vorkommenden Reparaturen selbst renoviren kann; dieser Leim hält sich jahrelang, und ist in kaltem Zustande zu gebrauchen. 1 Flacon, groß 25 kr.

Neuestes Ro-tupulver, garantirt Mittel zur Entfernung aller Flecken aus Leinwand, Seide und anderen Stoffgattungen, sowie auch von Stahl- und Eisen-Gegenständen. 1 Packet 35 kr.

Beste Rasirmesser-Pasta. Durch diese Pasta erspart man, das Rasirmesser schleifen zu lassen. 1 Schachtel 25 kr.

Englischer Lederlack, wodurch jede Gattung Leder eine Gleichmäßigkeit und die schönste Spiegelglanzung erhält. 1 Flacon, fl in 25 kr., groß 45 kr.

Die Füße vor Nässe zu schützen ist Jedermann zu empfehlen, da es der Gesundheit nachtheilig ist. Bei Anwendung der ausgetrockneten Wachserthen Leder-Appretur, welche das Lederwerk weich und unentbehrlich macht, so daß nach dem langem Gebrauch der Schuhe in der Nässe keine Feuchtigkeit zu verspüren ist, und dem Zwecke im höchsten Maße entspricht. 1 Flacon 40 kr.

Alle wird sichtbar durch die neuen **Taschen-Mikroskope**, per Stück 40, 60 und 80 kr.

Warnung. Da benannte Artikel auch gefälscht werden, so mache ich darauf aufmerksam, daß nur in der gefertigten Niederlage allein selbe echt zu haben sind.

Preisblätter über alle am Lager befindlichen Gegenstände werden gratis abgegeben. Zugleich mache ich die geehrten Provinz-Bewohner auf meine Commissions-Abtheilung aufmerksam, es ist das einzige Geschäft dieser Art, indem sowohl der kleinste als auch der größte Auftrag in jeder Branche einschlagend, schnell und billig besorgt wird; es empfiehlt sich daher zu zahlreichen Aufträgen.

Das Erste österr. Commissions-Geschäft des A. Friedmann in Wien, Praterstraße Nr. 26.

(324-4.12)

Universal-Putzpulver, mit welchem man jedes Metall, Gold, Silber, Bronze, Porzellan, Stahl und Kupfer etc. rein putzen und poliren kann. 1 Schachtel 20 kr.

Pariser Universal-Kitt, um nicht nur Glas, Porzellan, Stein, Meerschalm, Holz etc. schnellstens herart zu verbinden, das es unentrennlich wird, sondern um Verschobenes zu vereinigen, z. B. Holz mit Metall, Glas mit Porzellan etc. etc., so daß es wie ein Körper wird. 1 Packet von diesem in jedem Hause unentbehrlichen Mittel nur 10 kr. Derselbe Kitt im flüssigen Zustande, sehr ausgiebig, 1 Flacon 30 kr.

Electriche Zahnbürsten, durch welche man ohne Zahnpasta oder sonstige Medicamente (blos mit reinem Wasser) die Zähne rein weiß, geruchlos und gesund erhalten kann. Um großen Umsatz zu erzielen, ist der Preis per Stück auf bloß 60 kr. gestellt.

Briefsigelmarken, welche wegen ihrer Bequemlichkeit, Billigkeit und ihres sichern Verschlusses den Ohiaten und dem Stegklat vorzuziehen sind, in feinsten Qualität, mit beliebiger Firma, Wapen, Namen oder Monogramm, 500 Stück fl. 1.30, 1000 Stück fl. 2.

Regulator Federn zum Nähen für jede Hand und zu jedem Papier, so daß man mit der einen Feder die feinsten calligraphischen, sowie auch die härtesten Schriftzüge ausführen kann. 12 Stück 24 kr.

Echt englische Federmesser, 1 Stück mit zwei Messern 20, 30, 40 kr.; mit 3 Messern 50, 60 kr.; feinste Sorte mit 3 Messern 60, 70, 90 kr., fl. 1, mit 4 Messern 80 kr., fl. 1.20.

Zauber-Malerei. Mit der größten Leichtigkeit kann man in einer Minute die verschiedenartigsten Malereien, sowie Gruppen, Quiranden, Bouquets, Bierhüte etc. auf jeden Gegenstand ohne Ausnahme, z. B. Holz, Stein, Glas, Blech, Porzellan, Leder, Stein, Papier, übertragen. Diese dienen zur Verzierung verschiedener häuslicher Gegenstände, und sind besonders Industriellen sehr zu empfehlen. 1 Stück dieser Uebertragungsbilder kostet 2, 3, 4, 5, 8, 15 kr., 1 Flacon Uebertragungsbilder 20 kr., für 500 Abzüge genügend.

Allerhöchst patentirtes Gift zur Ausrottung aller Wanen, Ratten, Spinnen und Maulwürfe. Der Verkauf ist unter Garantie, 1 große Blechbüchse 1 fl.

Das Beste, um das Haar frisch zu erhalten, graues oder lüthtes Haar dunkel zu färben, ist **Nussöl**; alle chemischen Präparate sind schädlich. Ich befreie mich hiermit dem hochgelehrten P. F. Publium anzuzeigen, daß ich ein Lager von unerschöpflichen, frischem doppeltrefractirtem Nussöl habe. — 1 fl., klein 25 kr., groß 45 kr.

Radicales Mittel, um Hühneraugen in längstens 8 Tagen spurlos zu vertilgen; dieses neu erfundene Mittel übertrifft alle bisherige, und wird daher unter Garantie verkauft. 1 Schachtel nebst Gebrauchsanweisung 40 kr., sowie auch andere Parfüm- und Toilette-Artikel des In- und Auslandes in größter Auswahl.

Die erfolgreichste Anwendung, um die Zähne rein und gesund zu erhalten oder feinen üblen Geruch im Mund zu haben, ist das bekannte **Anatherin-Mundwasser** wovon eine Flasche bloß 40 kr. kostet.

Vegetabilisches Enthaarungsmittel. Wie oft werden Damen durch lästige Haare am Arme oder im Gesichte geplagt, dem ist jetzt abgeholfen, das neue Enthaarungsmittel verzehrt spurlos, ohne der Haut schädlich zu sein, in 5 Minuten jedes Haar, es ist das einzig approbete Mittel dieser Art, geprüft von der medicinischen Facultät. — 1 Schachtel fl. 1.

Die ausgezeichnete Zimmerboden-Glanz-pasta (mit Kaustikpulver), welche dem Boden den schönsten Glanz verleiht und an Dauerhaftigkeit alle übrigen übertrifft. Kostet per Schachtel, genügend für ein Zimmer, 1 fl.

Geruchlose, wasserdichte Betteinlagen, zur Verhütung des Durchnässens bei Kindern, Kranken und Wöchnerinnen zu verwenden. 1 Stück 90 kr., fl. 1.20, 1.50, 2.17.

Das approbateste Mittel, um Schwaben gänzlich auszurotten, 1 Schachtel 25 kr. Ganzliches **Insecten-Pulver,** welches alle lästigen Insecten vertilgt, 1 Flacon 20 kr., großer 35 kr. **Echt Hartmann'sche Wanzentinctur.** Bei Anwendung dieser Tinctur wird nicht nur dieses Insect für immer ausgerottet, sondern auch das weitere Ansehen gänzlich gebindert, und ist dieses Mittel daher das einzig gute dieser Art. 1 Flacon 30 kr.